Nummer 97-0210-A00-V04



8,5Jx18H2 Typ 58 85 8 und

10Jx18H2 Typ 58 10 8

Hersteller O.Z. SpA



Auftraggeber O.Z. Spa

Via Brocchi, 22

I-36061 Bassano del Grappa(VI)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

 Achse 1
 Achse 2

 Modell
 F1 Racing
 F1 Racing

 Typ
 58 85 8
 58 10 8

 Radgröße
 8,5Jx18H2
 10Jx18H2

 Zentrierart
 Mittenzentrierung
 Mittenzentrierung

| Ausführung | Kennzeichnung Rad/ Zentrierring | Lochzahl/ | Einpress- | Rad- | Abrollumfang |
|------------|---------------------------------|-------------------|------------|------|--------------|
| | | Lochkreis- (mm)/ | tiefe (mm) | last | (mm) |
| | | Mittenloch-ø (mm) | | (kg) | |
| 200 | 58 85 8 200/XL-Ø74,06 | 5/120/74,1 | 15 | 745 | 2095 |
| 243 | 58 10 8 243/XL-Ø74,06 | 5/120/74,1 | 19 | 745 | 2095 |

Kennzeichnungen Achse 1 Achse 2 Herstellerzeichen O.Z. Racing O.Z. Racing Radtyp und Ausführung 58 85 8 200 58 10 8 243 Radgröße 8,5 J x 18 H2 10 J x 18 H2 Einpresstiefe E 15 E 19 Giessereikennzeichen ΟZ ΟZ Herkunftsmerkmal Made in Italy Made in Italy Herstelldatum Monat und Jahr Monat und Jahr

Befestigungsmittel

| Nr. | Art der Befestigungsmittel | Bund | Anzugsmoment (Nm) | Schaftlänge (mm) |
|-----|----------------------------|-----------|-------------------|------------------|
| S01 | Schraube M12x1,5 | Kegel 60° | 110 | 26 |

Prüfungen

Die Gutachten Nr. 962018 und Nr. 962019 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller BMW

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 97-0210-A00-V04



8,5Jx18H2 Typ 58 85 8 und

10Jx18H2 Typ 58 10 8

Hersteller O.Z. SpA



Seite 2 von 4

| Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr. | kW-Bereich | Reifen | Reifenbezogene Auflagen und Hinweise | Auflagen und Hinweise |
|---|------------|-----------|---|--------------------------|
| BMW 5er Reihe | 100-210 | 225/40R18 | Lim R02 T88 | A02 A04 A05 |
| 5/D | 100-210 | 235/40R18 | R02 T91 | A08 A09 A12 |
| e1*93/81*0028* | 100-210 | 245/35R18 | Lim R02 T88 | A14 A25 K07 |
| | 100-210 | 245/40R18 | Car K44 Lim T93 | K08 K42 K46 |
| | 100-210 | 255/35R18 | K04 K90 Lim R03 T90 | K56 R70 V18 |
| | 100-210 | 265/35R18 | Car K44 K5d Lim R03 T93 | S01 |
| M5 | 294 | 245/40R18 | K07 R02 | A02 A04 A05 |
| M539 | 294 | 275/35R18 | K04 K08 R03 | A08 A09 A12 |
| e1*98/14D0111* | | | | A14 A25 Lim |
| | | | | R35 V18 S01 |

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A25 Es sind nur schlauchlose Reifen und die vom Radhersteller mitgelieferten Ventile zulässig.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.

Nummer 97-0210-A00-V04

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

8,5Jx18H2 Typ 58 85 8 und

10Jx18H2 Typ 58 10 8

Hersteller O.Z. SpA



Seite 3 von 4

- **K04** An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K07** Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K08** Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K44** An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K46** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K5d** Rad/Reifenkombination nur zulässig an Fahrzeugen ab EWG Genehmigungsnummer e1*93/81*0028*03 (geänderte Abdeckung des Tanks).
- **K90** Auf ausreichenden Abstand der Rad-Reifen-Kombination zum Tankeinfüllrohr bzw. dessen Kunststoffverkleidung ist zu achten.
- Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.
- R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.
- **R03** Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.
- **R35** Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.
- **R70** Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße(n) in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit für das Fahrzeug eine Bestätigung des Reifenherstellers zur Abnahme nach §19 bzw. §21 StVZO vorzulegen.
- **S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.
- **T88** Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- **T90** Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T93 Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Nummer 97-0210-A00-V04



8,5Jx18H2 Typ 58 85 8 und

10Jx18H2 Typ 58 10 8

Hersteller O.Z. SpA



Seite 4 von 4

V18 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

| | Vorderachse | Hinterachse |
|-------|-------------|--|
| | | |
| Nr. 1 | 225/40R18 | 245/35R18, 255/35R18, 265/35R18 |
| Nr. 2 | 235/40R18 | 255/35R18, 265/35R18, 275/35R18, 245/40R18 |
| Nr. 3 | 245/40R18 | 275/35R18, 285/35R18 |
| Nr. 4 | 235/50R18 | 255/45R18 |
| Nr. 5 | 245/35R18 | 255/35R18 |
| Nr. 6 | 245/45R18 | 255/45R18, 275/40R18 |
| Nr. 7 | 255/45R18 | 285/40R18 |

Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Verwendung der Reifenkombination ohne Freigabe des Reifenherstellers nicht zulässig. Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig.

Hinweise zu den Sonderrädern

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Oktober 1996.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 1.Februar 1999

Coen 00011475.DOC